

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Bußgeldstelle
Bearbeiter: Susanne Kröhnert

Vorlage-Nr.: SR034-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 27.06.2022
AktENZEICHEN:

Kröhnert, **Susanne**

Beschlussvorlage

Einvernehmen der Gemeinde zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf dem Obergraben und dem Niedergraben

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	12.07.2022	N				
Stadtrat	20.07.2022	Ö				

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf den Straßen Obergraben und Niedergraben in Radeberg.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung: Der Obergraben und der Niedergraben sind ausgewiesene Schulwege zur Grundschule Stadtmitte und zum Hort Regenbogenland. Im Rahmen der AG Sichere Schulwege wurde beanstandet, dass es im Bereich dieser Straßen keine Gehwege gibt und so eine Gefährdung der Schulkinder nicht ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung sprachen sich sowohl die Untere Straßenverkehrsbehörde als auch der Vertreter der Polizeidirektion für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches aus. Dadurch wird den Fußgängern ermöglicht die Fahrbahn in ihrer ganzen Breite zu nutzen, Kinderspiele wären überall erlaubt und Fahrzeugführer hätten Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Gestaltung des Bereiches entspricht den Vorgaben eines verkehrsberuhigten Bereiches. Der Bereich ist niveaugleich ausgebaut und durch die besondere Gestaltung wird der Eindruck vermittelt, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Bewohnerparkflächen sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu einer Verminderung sog. Elterntaxis auf der Schulstraße beitragen kann.

Anlage/n

Plan Verkehrsberuhigter Bereich Obergraben/Niedergraben

Verkehrsberuhigter Bereich Obergraben Niedergraben

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
3600 EUR	Aufstellung neuer Beschilderung / Entfernung alter Beschilderung
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	
5410.02.01 422110	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Ordnungsamt	Zustimmung	23.06.2022	Müller, Elke